



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

**Rahmenplan-Fernschreiben
Verteiler Luft1**

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1384

FAX +49 (0)30 18 681-1833

BEARBEITET VON TB'e Fethke

E-MAIL B3@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 15. April 2010

AZ B 3 - 643 520/2

BETREFF **Luftsicherheit, Detaillierte Durchführungsbestimmungen
in der Verordnung (EU) Nr. 185/2010**

HIER Ausnahme von den im aufgegebenen Gepäck verbotenen Gegenständen

Mit der Verordnung zur Festlegung von detaillierten Maßnahmen für die Durchführung der gemeinsamen Grundstandards in der Luftsicherheit (EU) Nr. 185/2010 vom 4. März 2010 wurde die Liste der im aufgegebenen Gepäck verbotenen Gegenstände überarbeitet (Anlage 5-B).

Auf der Grundlage von Nr. 5.4.2. des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 185/2010 wird mit Wirkung vom 29. April 2010 folgende Ausnahmegenehmigung erteilt:

Im aufgegebenen Gepäck ist das Mitführen von Munition (Patronen für Handfeuerwaffen) zum persönlichen Gebrauch für eine Person vorbehaltlich der einschlägigen Vorschriften, insbesondere der aktuellen Fassung der Gefahrgutvorschriften für die Mitnahme von gefährlichen Gütern nach dem Luftverkehrsgesetz, erlaubt. Weiterführende Informationen sind auf der Internetseite des Luftfahrt-Bundesamts unter www.lba.de verfügbar. Die waffenrechtlichen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt. Das Nationale Luftsicherheitsprogramm (NLSP) wird entsprechend angepasst.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass bei inner- und außereuropäischen Flugreisen zusätzlich die dort gültigen Bestimmungen zu beachten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Dr. Grumbach